

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 39 24. September 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Rathaus an zwei Tagen geschlossen

Aufgrund einer Systemumstellung sowie einer betrieblichen Veranstaltung bleibt das Rathaus am Dienstag, 29.09.2026, und Donnerstag, 01.10.2026, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Probealarmierung der Feuerwehrsirenen

Am Samstag, den 03. Oktober 2026, findet um 11:45 Uhr der nächste Probealarm der Feuerwehrsirenen statt.

Die Sirenenprobe dient der regelmäßigen Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen sowie der Sicherstellung, dass die Alarmierung im Ernstfall zuverlässig funktioniert.

Es handelt sich hierbei **ausschließlich um einen Probealarm**. Ein tatsächlicher Feuerwehreinsatz oder eine Gefahrenlage liegt nicht vor.

Wir bitten die Bevölkerung um **Beachtung und Verständnis**.

Herzlich Willkommen zum Schulstart

Am vergangenen Mittwoch wurden unsere Schülerinnen und Schülern und besonders die Erstklässler herzlich in der Sporthalle begrüßt. Für die Kinder war es ein ganz besonderer Tag – der Start in einen neuen, spannenden Lebensabschnitt.

In diesem Schuljahr gab es zugleich noch eine weitere Neuerung: Mit **Herrn Felix Behl** hat unsere Schule einen neuen Rektor. Wir heißen ihn in Großwallstadt herzlich willkommen und wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Freude, Erfolg und stets ein gutes Miteinander mit Kindern, Eltern und Kollegium.

Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern wünschen wir einen tollen Start in das neue Schuljahr, viele schöne Erlebnisse und ganz besonders unseren Erstklässlern viel Freude beim Lernen und Entdecken.

Unserem neuen Schulleiter Herrn Behl wünschen wir für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles, alles Gute und einen gelungenen Start an unserer Schule!



Asiatische Hornisse in Großwallstadt entdeckt

In Großwallstadt wurde ein Nest der **Asiatischen Hornisse** (*Vespa velutina*) gemeldet. Das Nest wurde fachgerecht unter Leitung des 1. Vorsitzenden im Kreisverband Bayerischer Imker **Matthias Meidel** sowie **Heinz Giegerich** und mit Unterstützung weiterer Helfer abgesaugt und entfernt.

Da das Nest besonders groß und sehr gut erhalten war, konnte es **in einem Stück geborgen** werden. Es soll nun entsprechend präpariert und künftig für **Anschauungs- und Lehrzwecke** genutzt werden.

Vielen Dank allen Helfern, unter anderem der Fa. Helmstetter und der Fa. Schuck die mit schwerem Gerät unterstützten.

Wir bitten die Bevölkerung um Aufmerksamkeit: Die Asiatische Hornisse ist unter anderem an ihrem überwiegend dunklen Körper, den **gelben Beinenden** und der orange-gelben Zeichnung am Hinterleib zu erkennen. Verdächtige Sichtungen oder Nester sollten möglichst fotografiert und gemeldet werden. Nester bitte keinesfalls selbst entfernen.



Liebe Großwallstädterinnen und Großwallstädter, liebe Gäste und Freunde unserer „Wällster Kerb“,

wenn sich Ende September unser Ortskern füllt, Musik erklingt und überall fröhliche Menschen unterwegs sind, dann ist klar: In Großwallstadt ist die Kerb wieder da!

Von Samstag, 26. September, bis Montag, 28. September 2026 dürfen wir uns auf drei gesellige und abwechslungsreiche Kerbtage freuen. Unsere Kirchweih gehört seit vielen Jahren fest zu unserem Ortsleben und ist vor allem eines: eine schöne Gelegenheit, zusammenzukommen, Freunde zu treffen und ein paar unbeschwerte Stunden zu verbringen.

Der traditionelle Auftakt gehört am Samstag unserem Kerbclub mit der Kerbsuche. Um 16.30 Uhr am Kriegerdenkmal geht es los, bevor der Weg zum Festplatz in den Mainanlagen führt. Dabei wird sich auch traditionell der diesjährige Kerbjahrgang vorstellen und damit ganz offiziell seine Kerbzeit einläuten.

Am Sonntag nach dem Festgottesdienst wird dann auch im Ortskern einiges geboten. Unsere Gewerbetreibenden öffnen ihre Türen und laden zum Bummeln, Entdecken und Einkaufen ein. Ob Mode, Wohnen, Gartengestaltung oder kulinarische Angebote – die Vielfalt unserer örtlichen Betriebe macht den Kerbsonntag zu etwas Besonderem.

Natürlich kommen auch unsere kleinen Gäste nicht zu kurz: Karussell, Hüpfburg und der Vergnügungspark rund um das Festzelt sorgen für Spaß und Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt – durch unsere Gastronomen, Häckerwirtschaften, Marktbeschicker und natürlich unseren Festwirten.

Die „Wällster Kerb“ lebt aber vor allem von den Menschen, die sie vorbereiten, gestalten und mit Leben füllen. Deshalb gilt mein herzlicher Dank dem Kerbclub, unserem Festwirt, den Gewerbetreibenden und Gastronomen, den Marktbeschickern sowie allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen dieses Wochenendes beitragen.

Ich lade Sie herzlich ein: Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und genießen Sie die besondere Atmosphäre unserer Wällster Kerb.

Ich wünsche uns allen eine friedliche, fröhliche und gesellige Kerb 2026, viele schöne Begegnungen und unseren Gästen eine wunderbare Zeit bei uns in Großwallstadt.

Herzlich willkommen und viel Spaß auf der „Wällster Kerb“!

Ihre Patricia Häcker, 1. Bürgermeisterin

Kirchweih-Wochenende – Straßensperren und Parkverbote

Anlässlich des Kirchweihwochenendes wurde ein Zufahrtsschutzkonzept erstellt, weshalb nun folgende verkehrsrechtliche Anordnungen bekannt gegeben werden.

Hinweis zur Kerbsuche am Samstag, 26.09.2026 ab 16.30 Uhr

Im Rahmen der Kerbsuche findet ein Umzug zum Festgelände statt. Hierfür werden die jeweils vom Fußmarsch betroffenen Straßen kurzfristig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrungen erfolgen nur während des Durchzugs und können sich über einen Zeitraum von ca. 2 Stunden erstrecken. Der Laufweg führt über die Weichgasse, Hauptstraße, Ankergasse und Mainstraße zum Festgelände.

Die Engelgasse und Schmalzgasse sind ab 15.30 Uhr nur über die Hauptstraße anfahrbar.

Hinweis zum Kirchweihmarkt am Sonntag, 27.09.2026

Anlässlich des Kirchweihmarktes sind am Sonntag, den 27.09.2026, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr die nachfolgend aufgeführten Straßen für den Fahrzeugverkehr gesperrt. In diesen Bereichen gilt zudem ein beidseitiges Parkverbot:

- Hauptstraße
- Weichgasse bis zur Kreuzung Haggraben
- Odenwaldstraße bis Kreuzung Neubaugasse
- Obernburger Straße, Hausnummer 1–20
- Hintergasse
- Engelgasse
- Schmalzgasse
- Ankergasse

Bitte beachten Sie außerdem folgende Sperrungen und Parkverbote:

- Mainstraße ab Kreuzung Ankergasse bis Kreuzung Kirchgasse: Samstag, 16:00 Uhr, bis Sonntag, 19:00 Uhr – Vollsperrung und beidseitiges Parkverbot

Umleitung des Busverkehrs

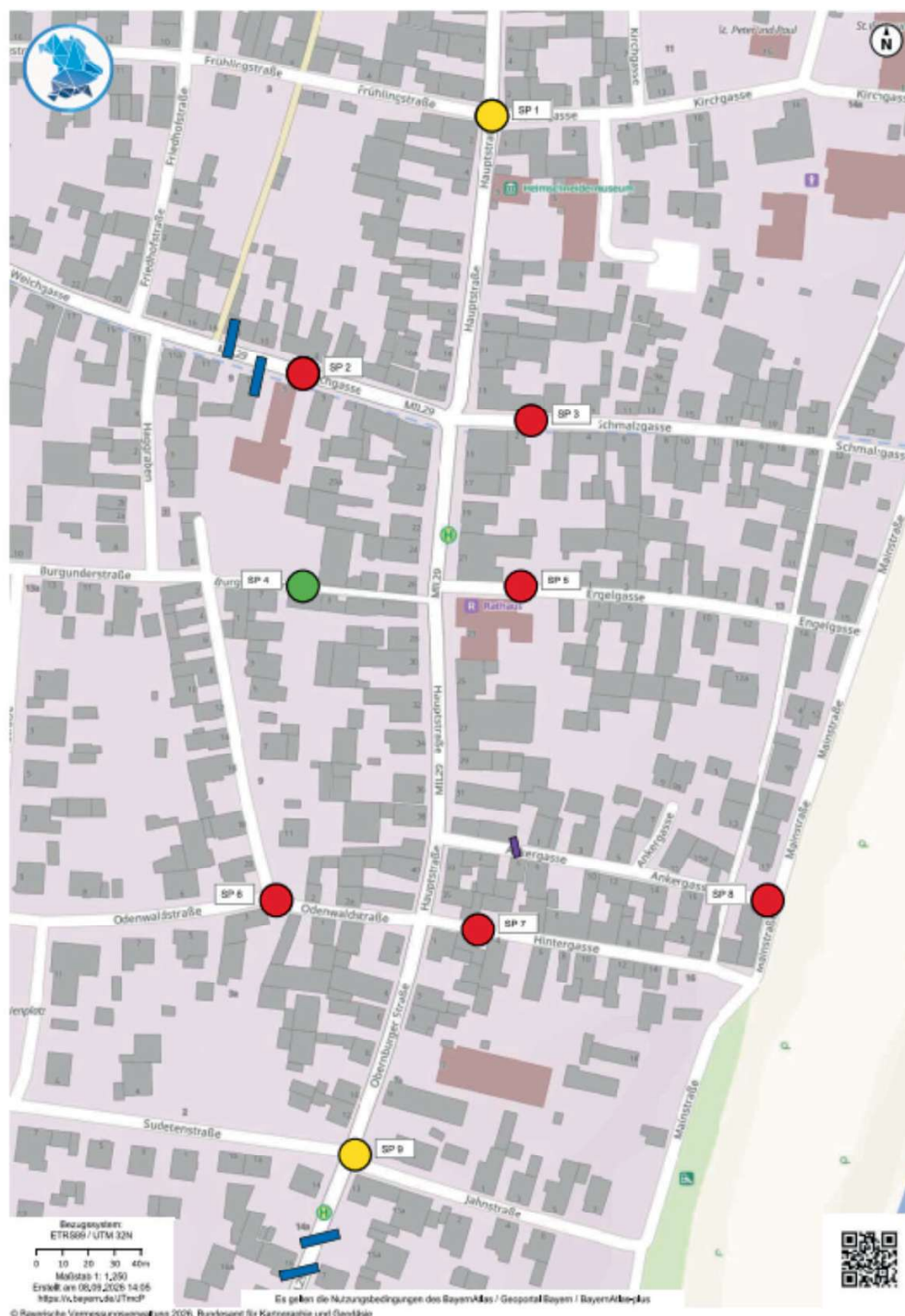
Der Busverkehr wird an diesen beiden Tagen wie folgt umgeleitet:

Von Obernburg kommend über die MIL 38 zur Großostheimer Straße - Sportplatzstraße - Lindenstraße - Quellenstraße.

Von Niedernberg kommend über die Quellenstraße - Lindenstraße - Sportplatzstraße - Großostheimer Straße zur MIL 38 Richtung Obernburg.
Die Haltestellen Am Südkreisel, Obernburger Straße, Rathaus und Kriegerdenkmal werden nicht angefahren.

Bitte beachten Sie die Sperrungen und das Parkverbot und planen Sie Ihre An- und Abfahrt entsprechend. Fahrzeuge, die sich innerhalb des gesperrten Bereichs befinden, können während des genannten Zeitraums nicht bewegt werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!





KIRCHWEIH

26. - 28. SEPTEMBER 2026

DREI TAGE • EIN FEST • VIELE ERLEBNISSE

Markt | Musik | Kultur | Genuss | Familie

SAMSTAG

Kerbsuche &
Kerbgaudi

SONNTAG

Markt &
verkaufsoffener
Sonntag

MONTAG

Frühschoppen &
Bayerischer
Bierabend

www.grosswallstadt.de

Das Programm und alle Angebote auf den
folgenden Seiten.

EINTRITT AN ALLEN TAGEN FREI

ATTRAKTIONEN & EINKAUFEN

Kirchweihmarkt, Musik, Kultur und Angebote im Ortskern

Das erwartet Sie am Kirchweihmarkt

- **Kirchweihmarkt:** Zahlreiche Stände laden zum Bummeln, Stöbern und Entdecken ein.
- **Musikalische Unterhaltung:** Der Musikverein Frohsinn Großwallstadt sorgt von **14.00 bis 16.00 Uhr** gegenüber dem Rathaus für musikalische Stimmung.
- **Livemusik vor dem Rathaus:** Freuen Sie sich auf **Egon Marquart** von **11.00 bis 14.00 Uhr** sowie von **16.00 bis 18.00 Uhr**.
- **Livemusik in der Hauptstraße:** **Peter Dill** spielt von **14.00 bis 17.00 Uhr** vor der Hauptstraße 13.
- **Heimatmuseum:** Geöffnet von **14.00 bis 16.00 Uhr** – eine schöne Gelegenheit, in die Geschichte und Tradition des Ortes einzutauchen.
- **Bücherei:** Im Hof der Alten Schule lädt die Bücherei zum Stöbern und Entdecken ein.
- **„Blumiger Herbst“:** Das **Blattwerk Andrea Hosang** präsentiert farbenfrohe Herbstideen und florale Dekorationen.
- **Spaß für die kleinen Besucher:** Kinderkarussell, Hüpfburgen und viele weitere Attraktionen sorgen für jede Menge Unterhaltung.
- **Rund um den Apfel:** Vor der Volkshalle lädt der **Obst- und Gartenbauverein** zum **Apfelmost-Schaupressen** ein. Dazu gibt es frisch gekelternen Apfelmost, Apfelwein und leckere Brezeln.
- **Ausstellung in der Volkshalle:** Zu sehen sind Werke von **Manfred Köhler** und **Helmut Hirsch**.
- **Kerb auf dem Festplatz:** Feiern Sie mit! Das komplette Programm finden Sie in der Veranstaltungsübersicht. **Der Eintritt ist an allen Tagen frei.**
- **Vergnügungspark am Main:** Auch die jüngsten Besucher kommen mit zahlreichen Fahrgeschäften und Attraktionen voll auf ihre Kosten.

GROSSWALLSTADT

KULINARIK

Hier gibt's leckere Speisen und Getränke

- Bäckerei Eppig
- Bayerischer Hof -TVG-
- Gasthaus „Zum Adler“
- Gaststätte „Zum Bobby“
- HAMURABI
- Piccolo Mondo
- Ristorante „La Valle“ -SV-
- Stenger's Wildkammer
- Weingut Harald Gunther

KIRCHWEIH AM MAIN

- Vergnügungspark für Kinder am Main
- Bewirtung auf den Mainwiesen an allen Tagen
- Kerbprogramm am Samstag, Sonntag und Montag
- Eintritt an allen Tagen frei

Die nachfolgenden Firmen und Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| • Gartenfachmarkt Helmstetter | • Haus der Mode by Nuki |
| • Küchen Fries | • Micando Sport Megastore |
| • Netto-Markt | • POCO |
| • Raffaello Rossi | • R&R Collection |

GROSSWALLSTADT

PROGRAMM ZUR KERB 2026

Großwallstadt • Samstag, 26.09.2026 bis Montag, 28.09.2026

SAMSTAG, 26.09.2026

- 16.30 Uhr** Kerbsuche ab Kriegerdenkmal (Weichgasse, Hauptstraße, Ankergasse zum Festzelt auf der Mainwiese) durch den Kerbclub KCG 1980 in Begleitung des Musikvereins, des Kerbjahrgangs mit Kerbspruch und Kerbkuchen
- 20.00 Uhr** Kerbgaudi mit „RockaholiX“ und Vereidigung neuer Kerbclubmitglieder im Festzelt auf den Mainwiesen

SONNTAG, 27.09.2026

- 10.00 Uhr** Festgottesdienst
- 11.00 –** Kerbmarkt in der Fußgängerzone
- 18.00 Uhr**
- 18.00 Uhr** Live-Musik mit „die dorfjuchend – jung frech und Böhmisches“ im Festzelt auf den Mainwiesen

MONTAG, 28.09.2026

- 10.30 Uhr** Frühschoppen mit dem Kerbclub KCG 1980
Großwallstadt
- 12.00 Uhr** Firmenmittagstisch
- 19.00 Uhr** Bayerischer Bierabend mit dem Musikverein Frohsinn
Großwallstadt im Festzelt auf den Mainwiesen
- 21.30 Uhr** Kerbverbrennung auf den Mainwiesen

DER EINTRITT IST AN ALLEN TAGEN FREI.

Vorläufiges Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2026

Tagesordnung

- 01 Bürgerviertelstunde
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2026
- 03 Erlass Plakatierungsverordnung - PlakatVO
- 04 Kita St. Christophorus - Wasserschaden
Sachstandsmitteilung zur Schadensbeseitigung
- 05 Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
- 06 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bürgerviertelstunde

Keine Sachverhalte

TOP 02 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2026

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 21.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Erlass Plakatierungsverordnung - PlakatVO

Sachvortrag:

Die Plakatierung im öffentlichen Raum ist ein zunehmend wichtiges Thema auf gemeindlicher Ebene. Plakate dienen einerseits der öffentlichen Meinungsäußerung, der Werbung und der Information, andererseits können sie jedoch auch zu ungewollten Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der öffentlichen Ordnung führen. Aktuell gibt es keine einheitliche Regelung zur Plakatierung im Gemeindegebiet. Das soll durch den Erlass der Plakatierungsverordnung geändert werden.

Die nachfolgende Verordnung wurde auf Grundlage der vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Musterverordnung erstellt.

Die CSU-Fraktion hatte im Vorfeld der Sitzung beantragt, in § 6 Abs. 1 zur Klarstellung die Begriffe „Volksbegehren“ und „Bürgerbegehren“ aufzunehmen, um ausdrücklich festzuhalten, dass auch diese erlaubnisfrei sind. Dieser Vorschlag wird vom Gremium geteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Plakatierungsverordnung nebst Anlage in vorliegender Form zu erlassen:

0281.4

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Großwallstadt (Plakatierungsverordnung – PlakatVO)

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde Großwallstadt bestimmten Plakatständern, Anschlagtafeln, Plakatsäulen und Schaukästen angebracht werden.

(2) Anschläge auf Anschlagtafeln privater Werbeunternehmen dürfen nur mit deren Einwilligung erfolgen.

(3) Auf jedem zur allgemein zulässigen Nutzung zulässigen Platz darf pro Veranstaltung nur 1 Werbeplakat angebracht werden.

(3) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Baugesetz-

buches (BauGB) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Werbeanlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung sowie dauerhaft angebrachte gewerbliche Werbung fallen nicht unter diese Verordnung.

§ 2 Begriffsbestimmung

Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Tafeln, Banner oder ähnliche Werbeträger, die an Gebäuden, Mauern, Zäunen, Lichtmasten, Telefonmasten, Bäumen, beweglichen Ständern, Fahrzeugen oder Anhängern angebracht oder aufgestellt werden und von öffentlichen Verkehrsflächen aus wahrgenommen werden können.

§ 3 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Großwallstadt kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall Ausnahmen von § 1 Abs. 1 zulassen, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und die fristgerechte Entfernung der Anschläge gewährleistet ist.

(2) Bildprojektionen oder ähnliche öffentliche Darstellungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

(3) Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.

§ 4 Anordnungen für den Einzelfall, Ersatzvornahme

(1) Die Gemeinde kann die Beseitigung rechtswidrig angebrachter Anschläge anordnen.

(2) Kommt der Verpflichtete dieser Anordnung nicht nach, kann die Gemeinde die Entfernung im Wege der Ersatzvornahme auf dessen Kosten durchführen.

II. Erlaubte Plakatierung

§ 5 Plakatierung im öffentlichen Raum

(1) Von den Beschränkungen des § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen der Eigentümer, Mieter oder Pächter an ihren eigenen Grundstücken sowie Veranstaltungshinweise örtlicher Vereine und Organisationen in deren Schaufenstern oder Vereinskästen.

(2) Für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände, Kirchen, gemeinnütziger Organisationen sowie sonstiger Veranstalter stellt die Gemeinde auf Antrag bestimmte Plakatierungsstandorte zur Verfügung. Je Standort darf grundsätzlich nur ein Plakat derselben Veranstaltung angebracht werden.

§ 6 Plakatierung zu Wahlen

(1) Politischen Parteien, Wählergruppen und sonstigen Wahlvorschlags-

trägern wird innerhalb von sechs Wochen vor und bis eine Woche nach Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sowie das Aufstellen beweglicher Wahlplakatständer gestattet, soweit dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

(2) Die Gemeinde kann die Anzahl der zulässigen Wahlplakate je Wahlvorschlagsträger durch Verwaltungsanordnung festlegen und kennzeichnen.

III. Weitere Einschränkungen

§ 7 Plakatierungsverbote

(1) Das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten ist insbesondere verboten:

- a. im Bereich denkmalgeschützter Anlagen,
- b. an gemeindlichen Denkmälern,
- c. auf Verkehrsinseln,
- d. in Kreisverkehren,
- e. an Fußgängerüberwegen,
- f. an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- g. an Bäumen,
- h. auf Brücken und Geländern,
- i. an Bushaltestellen,

innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zu Kreuzungen und Einmündungen.

(2) Die Gemeinde kann durch Beschilderung oder Lageplan weitere Bereiche bestimmen, in denen das Plakatieren unzulässig ist.

§ 8 Sonstige Beschränkungen

(1) Plakate dürfen Verkehrszeichen weder verdecken noch mit diesen verwechselt werden können.

(2) Auf jedem Plakat müssen Name und Anschrift des Verantwortlichen deutlich angegeben sein.

(3) Die maximale Plakatgröße beträgt DIN A0.

(4) Plakate dürfen den Fußgängerverkehr nicht behindern und müssen so angebracht werden, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m auf Gehwegen verbleibt.

(5) Sämtliche Plakate einschließlich Befestigungsmaterial sind spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung oder des Wahlzeitraums

vollständig zu entfernen.

(6) Beschädigungen an Straßenmobiliar oder Bäumen sind unzulässig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 1 öffentliche Anschläge ohne Genehmigung anbringt,

entgegen § 3 öffentliche Bildprojektionen ohne Genehmigung vorführt,

entgegen § 7 in verbotenen Bereichen plakatiert,

entgegen § 8 Plakate nicht fristgerecht entfernt.

(2) Die Gemeinde Großwallstadt ist berechtigt, widerrechtlich angebrachte Plakate einschließlich des Befestigungsmaterials auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Großwallstadt, den XX.09.2026

Patricia Häcker

1. Bürgermeisterin

Anlage zur Plakatierungsverordnung:

Die zulässigen Plätze nach § 1 Abs. 3 PlakatVO sind:

- Großostheimer Straße
- Weichgasse
- Hauptstraße
- Obernburger Straße
- Mainstraße
- Quellenstraße

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 04

**Kita St. Christophorus - Wasserschaden
Sachstandsmitteilung zur Schadensbeseitigung**

Sachvortrag:

Nach erfolgtem Umzug der Kitagruppen aus St. Christophorus in die Ersatzräumlichkeiten wurde das Schadensausmaß noch einmal am 19.08.2026 von einem durch die Gemeinde Großwallstadt beauftragten Schadensgutachter im Rahmen der Beweissicherung festgestellt.

Hierbei wurde vom Gutachter folgendes festgelegt:

1. Die gesamte Estrichfläche muss aufgrund der vorhandenen Feuchtigkeit ausgebaut werden. Die Fläche ist aufgrund der Estrichbeschaffenheit (Calciumsulfatestrich) und der eingebauten Dämm-Schüttung im Leitungsbereich nicht durch Trocknungsverfahren reparabel
2. Sollte nach Estrichausbau festgestellt werden, dass Gipskarton und Putz ebenfalls durchfeuchtet sind, werden diese auch entfernt, auf ca. 40cm Höhe
3. Die Türzargen bleiben zunächst erhalten. Ein evtl. notwendiger Ausbau wird vom Gutachter nach Estrichausbau noch einmal geprüft.

Aktueller Stand beim Rückbau:

Die Estrichfläche ist zum Großteil zurück gebaut. Hierbei wurde festgestellt, dass die Wandflächen ebenfalls durchfeuchtet sind. Der Rückbau hat in diesem Bereich mittlerweile ebenfalls begonnen.

TOP 05	Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
---------------	--

Keine Anfragen

TOP 06	Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
---------------	--

Öffnungszeiten Schwimmbad – 90.000 Besucher

Die frühere Öffnungszeit (9 Uhr) Montag bis Freitag von Juli bis August ist trotz der Seesperrung gut angekommen.

Eine große Pumpe ist ausgefallen ist und neu beschafft werden musste gab es daher ungeplante Ausgaben. Eine genaue Defizitberechnung gibt es noch nicht.

In dieser Badesaison konnten wir in der MainAuen Badewelt über 90.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Den 90.000. Badegast, eine Familie aus Kleinwallstadt, überraschten unser 2. Bürgermeister Silvio Fini, der an diesem Tag seine ersten Vertretungsstunden übernommen hatte, und Badbetriebsleiter Sascha Eßinger mit einer Saisonkarte für die Badesaison

2027.

Silvio Fini weiterer Eheschließungsstandesbeamter

Die Gemeinde Großwallstadt hat einen weiteren Eheschließungsstandesbeamten.

Herzlichen Glückwunsch an Silvio Fini. Er hat in Bad Salzschlirf an der Fortbildung teilgenommen. Herzlichen Glückwunsch an Silvio Fini.

Rebecca Breunig hat ihre Ausbildung beendet

Mit großer Freude gratulieren wir unserer Beamtenanwärterin Frau Breunig zu ihrem erfolgreichen Abschluss.

Nach zweijähriger Ausbildung wurde ihr am 10.09.2026 das Prüfungszeugnis der Bayerischen Verwaltungsschule für die erfolgreich bestandene Prüfung zur Verwaltungswirtin sowie die Ernennungsurkunde für das Beamtenverhältnis auf Probe überreicht. Frau Breunig wird im Gewerbe- und Ordnungsamt eingesetzt.

Waldbegehung am 10.10.2026

Eine Waldbegehung mit Sebastian Spatz und Jonas Klement findet am 10.10.2026 um 10.00 Uhr statt. Beide stehen für Fragen zur Verfügung.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Die Bevölkerung und der Gemeinderat sind herzlich eingeladen. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Alle Räte erhalten eine gesonderte Einladung.

Weihnachtsfeier nach der letzten Sitzung im Wallstadts

Die Weihnachtsfeier der Gemeinderäte mit Partner ist am 15.12.2026 im Wallstadts

„Broschüren und mehr...“

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit Organ- und Gewebespende

- schnell erklärt
- in leichter Sprache
- Antworten auf wichtige Fragen



Die Broschüren liegen im Erdgeschoss des Rathauses im Vorraum des Bürgerbüros aus und können zu den Öffnungszeiten gerne kostenlos mitgenommen werden.

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Großwallstadt (Plakatierungsverordnung – PlakatVO)

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde Großwallstadt bestimmten Plakatständern, Anschlagtafeln, Plakatsäulen und Schaukästen angebracht werden.

(2) Anschläge auf Anschlagtafeln privater Werbeunternehmen dürfen nur mit deren Einwilligung erfolgen.

(3) Auf jedem zur allgemein zulässigen Nutzung zulässigen Platz darf pro Veranstaltung nur 1 Werbeplakat angebracht werden.

(3) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Baugesetzbuches (BauGB) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Werbeanlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung sowie dauerhaft angebrachte gewerbliche Werbung fallen nicht unter diese Verordnung.

§ 2 Begriffsbestimmung

Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Tafeln, Banner oder ähnliche Werbeträger, die an Gebäuden, Mauern, Zäunen, Lichtmasten, Telefonmasten, Bäumen, beweglichen Ständern, Fahrzeugen oder Anhängern angebracht oder aufgestellt werden und von öffentlichen Verkehrsflächen aus wahrgenommen werden können.

§ 3 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Großwallstadt kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall Ausnahmen von § 1 Abs. 1 zulassen, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht oder nur

unwesentlich beeinträchtigt wird und die fristgerechte Entfernung der Anschläge gewährleistet ist.

(2) Bildprojektionen oder ähnliche öffentliche Darstellungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

(3) Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.

§ 4 Anordnungen für den Einzelfall, Ersatzvornahme

(1) Die Gemeinde kann die Beseitigung rechtswidrig angebrachter Anschläge anordnen.

(2) Kommt der Verpflichtete dieser Anordnung nicht nach, kann die Gemeinde die Entfernung im Wege der Ersatzvornahme auf dessen Kosten durchführen.

II. Erlaubte Plakatierung

§ 5 Plakatierung im öffentlichen Raum

(1) Von den Beschränkungen des § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen der Eigentümer, Mieter oder Pächter an ihren eigenen Grundstücken sowie Veranstaltungshinweise örtlicher Vereine und Organisationen in deren Schaufenstern oder Vereinskästen.

(2) Für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände, Kirchen, gemeinnütziger Organisationen sowie sonstiger Veranstalter stellt die Gemeinde auf Antrag bestimmte Plakatierungsstandorte zur Verfügung. Je Standort darf grundsätzlich nur ein Plakat derselben Veranstaltung angebracht werden.

§ 6 Plakatierung zu Wahlen

(1) Politischen Parteien, Wählergruppen und sonstigen Wahlvorschlagsträgern wird innerhalb von sechs Wochen vor und bis eine Woche nach Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sowie das Aufstellen beweglicher Wahlplakatständer gestattet, soweit dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

(2) Die Gemeinde kann die Anzahl der zulässigen Wahlplakate je Wahlvorschlagsträger durch Verwaltungsanordnung festlegen und kennzeichnen.

III. Weitere Einschränkungen

§ 7 Plakatierungsverbote

(1) Das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten ist insbesondere verboten:

- a. im Bereich denkmalgeschützter Anlagen,
- b. an gemeindlichen Denkmälern,
- c. auf Verkehrsinseln,
- d. in Kreisverkehren,
- e. an Fußgängerüberwegen,
- f. an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- g. an Bäumen,
- h. auf Brücken und Geländern,
- i. an Bushaltestellen,

innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zu Kreuzungen und Einmündungen.

(2) Die Gemeinde kann durch Beschilderung oder Lageplan weitere Bereiche bestimmen, in denen das Plakatieren unzulässig ist.

§ 8 Sonstige Beschränkungen

(1) Plakate dürfen Verkehrszeichen weder verdecken noch mit diesen verwechselt werden können.

(2) Auf jedem Plakat müssen Name und Anschrift des Verantwortlichen deutlich angegeben sein.

(3) Die maximale Plakatgröße beträgt DIN A0.

(4) Plakate dürfen den Fußgängerverkehr nicht behindern und müssen so angebracht werden, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m auf Gehwegen verbleibt.

(5) Sämtliche Plakate einschließlich Befestigungsmaterial sind spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung oder des Wahlzeitraums vollständig zu entfernen.

(6) Beschädigungen an Straßenmobiliar oder Bäumen sind unzulässig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 1 öffentliche Anschläge ohne Genehmigung anbringt,

entgegen § 3 öffentliche Bildprojektionen ohne Genehmigung vorführt,
entgegen § 7 in verbotenen Bereichen plakatiert,
entgegen § 8 Plakate nicht fristgerecht entfernt.

(2) Die Gemeinde Großwallstadt ist berechtigt, widerrechtlich angebrachte Plakate einschließlich des Befestigungsmaterials auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Großwallstadt, den 16.09.2026



Patricia Häcker

1. Bürgermeisterin

Anlage zur Plakatierungsverordnung:

Die zulässigen Plätze nach § 1 Abs. 3 PlakatVO sind:

- Großostheimer Straße
- Weichgasse
- Hauptstraße
- Obernburger Straße
- Mainstraße
- Quellenstraße

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, September 2026

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

23.09.2026	Spielenachmittag
30.09.2026	„Senioren-Krachmittag“ zum Mitsingen, Mitwirken und mit allem, was dazu gehört, mit Herrn Kurt Spielmann

Computerprobleme?

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr – **nur nach Anmeldung mit dem Thema**

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10.00 - 12.00 Uhr, Alte Schule Hauptstr. 5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

24.09.2026	Internet I – Browser / Bedienung, Sicherheit, Funktionen
01.10.2026	Internet II – Suchmaschinen / alles was man wissen sollte
08.10.2026	Internet III – Alles zu Google+Konkurrenten

Landratsamt Miltenberg

„Politik braucht Frauen“

Bayerischer Untermain lädt zum 11. unterfränkischen Aktionstag ein

Frauen für kommunalpolitisches Engagement zu stärken und miteinander zu vernetzen, ist das Ziel des 11. unterfränkischen Aktionstags „Politik braucht Frauen“ am Samstag, 24. Oktober 2026, im Landratsamt Schweinfurt. Die Stadt Aschaffenburg sowie die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg laden insbesondere interessierte und bereits politisch engagierte Frauen aus dem Bayerischen Untermain zur Teilnahme ein.

Kommunalpolitik lebt von unterschiedlichen Perspektiven und starken Netzwerken. Frauen sind in politischen Gremien jedoch nach wie vor häufig in der Unterzahl. Der Aktionstag setzt deshalb auf fachliche Impulse, praktische Übungen und den persönlichen Austausch.

Zum Auftakt spricht die Kommunikationstrainerin und erfahrene Kommunalpolitikerin Gabriele Stocker zum Thema „Das politische Spiel spielen: Rhetorik in der Kommunalpolitik“. In anschließenden Workshops geht es unter dem Titel „Standhalten statt Einstecken: Mit Stimme, Haltung und Wirkung“ um souveränes Auftreten, überzeugende Argumentation und persönliche Stärke in herausfordernden Situationen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Vernetzung. Am Nachmittag ist erstmals gezielt Zeit für offenen Austausch vorgesehen. So können die Teilnehmerinnen Erfahrungen teilen, Kontakte knüpfen und ihre Netzwerke über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg ausbauen.

Der Aktionstag wird von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Unterfrankens organisiert. Auch wirken die Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg sowie die Gleichstellungsstelle des Landkreises Miltenberg an der Organisation mit.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis 16. Oktober 2026 unter <https://www.gleichstellung-unterfranken.de/projekte/der-interkommunale-aktionstag> möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V. lädt zum Trauerwandern ein.

Die Wanderungen finden zunächst im Herbst, Winter, Frühjahr und Sommer statt und bieten Raum für Begegnung, Austausch und persönliche Momente. Die erste Wanderung führt am Sonntag, 4. Oktober 2026, „Rund ums Obernburger Waldhaus“. Die Strecke ist etwa 6,5 Kilometer lang, kann aber auch gut abgekürzt werden.

Treffpunkt ist um 14 Uhr am Parkplatz „Buchhöhle“.

Gewandert wird bei jedem Wetter. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – wer möchte, kommt einfach dazu.

Vielleicht ist dieser gemeinsame Weg genau das, was gerade guttut: ein Schritt nach dem anderen, in der Natur und in Gemeinschaft.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Ökumenischen Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V.

Tel. 06022 70 93 084

E-Mail: info@hospizverein-miltenberg.de

team.polizei.bayern.de

Die Bayerische
Polizei



**Fit für die Polizei?
Beweise Dein Können.**

Komm vorbei!

**Sporttest-Challenge der Bayerischen Polizei
am 25.10.2026 (10 – 14 Uhr) in Hösbach**



Bist Du fit genug für die Bayerische Polizei?

**Finde es heraus und zeige Dein Können bei der Sporttest-Challenge
am 25.10.2026 in der Landkreishalle in Hösbach.**

Im Einstellungsverfahren müssen alle Bewerberinnen und Bewerber den Sporttest absolvieren.
Warum nicht einfach mal in Deiner Nähe testen und Dich der Herausforderung stellen?

An unseren Stationen wirst Du in lockerer Atmosphäre von unseren Sportübnungsleitern
betreut und angeleitet.

Der Sporttest:

■ Springen über Kleinbank ⌚ 30 sek

Beidbeiniges seitliches Überspringen
einer Kleinbank mit 31 x 34 cm

■ Bankdrücken

Geführte Langhantel zur Hochstrecke
bringen

Hantelgewicht bei Frauen 45% des Körperge-
wichts, bei Männern 60% des Körpergewichts,
Mindestgewicht 22,5 kg

■ Pendellauf

Zwischen 2 Kleinbänken 4 mal hin- und
hersprinten (Abstand 10m), dabei die
Bank überspringen, Seil vom Boden
aufgreifen

■ Cooper-Test ⌚ 12 min

In 12 Minuten so viele 100-Meter-
Runden wie möglich laufen



**Informiere
Dich hier!**

Polizeiinspektion Aschaffenburg

Einstellungsberatung

POKin Jessica Seifert und PHKin Ellen Günther



FEST DER DEMOKRATIE

in Leidersbach und
für den Landkreis Miltenberg



3. OKTOBER 2026

11 bis 17 Uhr rund ums Rathaus Leidersbach

Spielstraße
für alle
Altersklassen

Speisen,
Getränke und
Infostände

Hüpfburg und
Mannschafts-
spiele

Podiums-
diskussion und
Gespräche mit
Zeitzeugen

Interreligiöses
Friedensgebet

Mehr Infos unter:

www.sozialundgerecht.com

Eine Veranstaltung des KAB-Bildungswerkes Diözese Würzburg e.V.

**SOZIAL &
GERECHT**



Gemeinde
Leidersbach



KAB Bildungsarbeit BAYERN

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Handy-Einführungskurs, ein leicht verständliches Angebot des AWO Kreisverbands Miltenberg

Kursleitung: Uwe Abb

Termine jeweils von 10 bis 13 Uhr:

10.Oktober 2026 Mein Handy entdecken

17.Oktober 2026 Verbindungen, Netzwerke und Einstellungen

24.Oktober 2026 Wichtige Begriffe aus der digitalen Welt

Kursort: Café A(r)trio – Das Hofcafé, Bischoffstraße 6, 63897 Miltenberg

Unkostenbeitrag für Kurs, Unterrichtsmaterial, Teilnehmer-Urkunde, Snacks usw.: 60€, (für AWO-Mitglieder 45,00€).

Anmeldung und Information: Telefon 09371 660188, Frau Eschenbach, www.awo-mil.de

Tourismusverband Spessart-Mainland e.V.

27. Regionaler Apfelmarkt in Aschaffenburg

Festival für heimisches Streuobst am Bayerischen Untermain

Am 11. Oktober findet in Aschaffenburg der 27. Regionale Apfelmarkt statt. Die Veranstalter versprechen ein „Festival für heimisches Streuobst“. 39 Aussteller haben sich angekündigt.

Die feierliche Eröffnung mit der Fränkischen Apfelkönigin Theresa II. findet auf dem Schlossplatz um 11:00 Uhr statt.

Apfel in allen möglichen Varianten

Es gibt Informationsstände rund um den Apfel und Streuobst. Tourismus-, Gartenbau- und Naturschutzverbände informieren ebenso über ihre Arbeit und Angebote, wie Verwaltungen und die Streuobstagentur Schlaraffenburger. Es gibt Apfelausstellungen, Probierstände, eine Apfelmostpresse in Aktion und die Möglichkeit, bei einem Pomologen Apfelsorten bestimmen zu lassen. Auch das kulinarische Angebot widmet sich ganz dem Apfel und regionalen Erzeugnissen.

Fach- und Familienprogramm

Begleitet wird das Markttreiben von einem umfangreichen Unterhaltungs- und Fachprogramm: Die March Mellows Street Band eröffnet stimmungsgewaltig,

Blasmusik und ein Singer-Songwriter spielen auf. In den Räumen der VHS werden vier Fachvorträge von Streuobstexperten angeboten. Kinder wird das bunte Angebot des Apfelmarkts begeistern: Neben dem Besuch des Lohrer Schneewittchens gibt es zahlreiche Bastel- und Mitmachangebote, eine Streuobst-Kinder-Rallye, einen Mini-Workshop „Paint your Apple“ und eine Kinder Theateraufführung.

Das Markttreiben ist bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen zum regionalen Apfelmarkt gibt es unter: www.regionaler-apfelmarkt.de

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde im BiZ am 1. Oktober

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 1. Oktober 2026 bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Kostenfreier Workshop „Berufliche Veränderung wagen“ am Mittwoch, 7. Oktober 2026

Am Mittwoch, 7. Oktober 2026 findet im BiZ Aschaffenburg von 9-12 Uhr der kostenlose Workshop „Berufliche Veränderung wagen“ statt. Thorsten Behr, Berufsberater im Erwerbsleben und Elisabeth Dinkloh, Berufsberaterin im Erwerbsleben, laden Sie dazu ein.

Denken Sie über berufliche Veränderung nach? Wünschen Sie sich Unterstützung, damit es nicht beim Nachdenken bleibt? Sie gewinnen durch den Workshop mehr Klarheit über Ihre aktuelle berufliche Situation und über Ihre Ziele, Werte und Wünsche für Ihre berufliche Zukunft.

Individuell und in der Gruppe entwickeln Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und wo genau Sie zielführende Informationen und weitere Beratung und Begleitung finden.

Der Workshop richtet sich an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und an alle, die über berufliche Veränderung nachdenken.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 06021 390-360 ist erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Passage) statt.

Sprechstunde Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben und Migrantinnen am 12. Oktober

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben und Frauen mit Migrationshintergrund an.

Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 12. Oktober von 14 - 16 Uhr statt.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg

Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

Kostenfreies Online-Seminar am 19. Oktober 2026:

„Wenn die Mutter brennt, brennt die ganze Familie“

Am Montag, 19. Oktober bieten die fränkischen Beauftragten für Chancen-gleichheit (BCA) von 19 bis 20:30 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema Burn-out bei Müttern an.

Die Belastung auf Mütter ist enorm in heutigen Zeiten: Der Spagat zwischen Kind und Beruf ist schwierig zu bewerkstelligen, die Kitaausfälle machen den Spagat nicht unbedingt leichter und dann sind da noch die ganzen Ansprüche, wie man als Mutter zu sein hat, die einem das Leben schwer machen. Mental Load ist vor allem immer noch Frauensache.

Kein Wunder, dass immer mehr Mütter von Burnout betroffen sind. Was kann man tun, damit es gar nicht erst soweit kommt? Wie lässt sich der Stress reduzieren? Wie können Frauen lernen, mit den wechselnden Ansprüchen klar zu kommen und sie bestenfalls zu ignorieren und den eigenen Weg zu finden?

Der Abend zeigt auf, wo der Druck auf die Mütter von heute herkommt, was hilft, den Druck zu reduzieren - alltagsnah und wirklich in der Praxis umsetz-bar! - und wie man lernt, keine perfekte Mutter zu sein, sondern einfach gut genug.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet online statt.

Nach der Anmeldung per E-Mail unter Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de erhalten Interessierte den Zugangslink.

Kostenfreies Online-Seminar am 28. Oktober 2026: „Future Skills“

Am Mittwoch, 28. Oktober bieten die fränkischen Beauftragten für Chancen-gleichheit (BCA) von 19 bis 20:30 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema Future Skills an.

Erfahren Sie von Business Coachin Katrin Schmitt, welche Kompetenzen und Fähigkeiten in der heutigen Arbeitswelt gefragt sind und auch für die berufliche Weiterentwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet online statt.

Nach der Anmeldung per E-Mail unter Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de erhalten Interessierte den Zugangslink.

Rechtzeitig arbeitsuchend melden: Chancen nutzen, Sperrzeit vermeiden

Endet ein Beschäftigungsverhältnis, unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Stelle. Je früher sich Betroffene mit ihrer Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, desto leichter gelingt es, schon

vor dem letzten Arbeitstag einen neuen Job zu finden und den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Hinzu kommt: Wer sich rechtzeitig arbeitsuchend meldet, vermeidet finanzielle Einbußen.

Für die Arbeitsuchendmeldung gelten klare Fristen. Werden diese nicht eingehalten, drohen Sperrzeiten beim Bezug von Arbeitslosengeld. Steht das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bereits länger fest, muss die Meldung spätestens drei Monate vorher erfolgen. Wer erst später erfährt, dass ein Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet, muss sich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden bei der Arbeitsagentur melden. Die Meldung kann online, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Bei einer fehlenden oder verspäteten Arbeitsuchend-Meldung verhängt die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit von einer Woche. Während der Dauer der Sperrzeit ruht der Anspruch auf finanzielle Leistungen.

Im Jahr 2025 sprachen die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (SGB III) rund 792.000 Sperrzeiten aus. Davon entfielen 41,2 Prozent bzw. rund 326.600 Sperrzeiten auf verspätete Arbeitsuchendmeldungen. Die Betroffenen haben dadurch einen Teil ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld verloren. Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldungen um 2,9 Prozent bzw. rund 9.800 gesunken.

Alle Informationen zum Thema finden sich online auf <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/ihre-schritte-wenn-sie-arbeitslos-werden/wie-sie-sich-arbeitsuchend-melden>

Technische Hochschule Aschaffenburg

Ringvorlesung „Resilienz“: Öffentliche Vortragsreihe an der TH Aschaffenburg

Im Wintersemester 2026/2027 beleuchten namhafte Expertinnen und Experten an der Technischen Hochschule die Widerstandsfähigkeit von Menschen, Wirtschaft und Gesellschaft in Zeiten des Wandels.

Vom 19. Oktober 2026 bis zum 11. Januar 2027 immer montags von 16 bis 17.30 Uhr teilen Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen ihre Perspektiven und Erkenntnisse zu Herausforderungen, Ressourcen und Kompetenzen im Hinblick auf die aktuellen Wandlungsprozesse in Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft.

Im Mittelpunkt der insgesamt elf Vorträge mit anschließender Diskussion steht die Fähigkeit, in einer neuen und manchmal auch gefährlichen Situa-

tion das Beste aus den vorhandenen Möglichkeiten zu machen. Diese wird vielfach als „Resilienz“ beschrieben. Digitalisierung, Cybersicherheit, Energieversorgung, Lieferketten, Personalführung, Mentale Gesundheit, Streitkultur, Soziale Sicherung und Demokratie sind die Themen, die im Rahmen der Vorlesungsreihe näher betrachtet werden.

Die Teilnahme ist vor Ort an der Hochschule oder auch online möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.th-ab.de/mainproject-events

Zentec

Main.Fortschritt 2026 – Berufliche Zukunft aktiv gestalten

Wie geht es beruflich weiter? Welche Weiterbildung, welcher nächste Schritt oder welche Unterstützung bringt mich wirklich voran? Antworten darauf bietet die **Main.Fortschritt 2026** am **Dienstag, 29. September 2026, von 13 bis 18 Uhr** an der **Technischen Hochschule Aschaffenburg**.

Die kostenfreie Veranstaltung bietet eine Plattform, um die eigene Karriere aktiv weiterzugestalten und richtet den Fokus ganz auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten. Das Programm verbindet theoretische Impulse mit praktischen Angeboten in drei Kernbereichen:

- **Impulse:** Eine inspirierende Keynote von Unternehmerin Claudia Lässig „Mut wächst unterwegs“ sowie praxisnahe Kurzvorträge zu Trendthemen wie KI im Job, Finanzen, mentale Gesundheit und erfolgreiches Auftreten.
- **Beratung:** Ein exklusiver 1:1 Karriere-Check mit HR-Profis regionaler Unternehmen für ehrliches Feedback zu Bewerbung und Chancen sowie direkte Kontakte zu Beratungsstellen für Wiedereinstieg und Vereinbarkeit.
- **Weiterbildung:** Konkrete Perspektiven für Weiterbildung, Studium und Gründung sowie Zukunftstechnologien wie Exoskelette zum Live-Ausprobieren vor Ort.

Das Event wird gemeinsam von der TH Academy, dem SkF e. V. Aschaffenburg und der ZENTEC GmbH veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Informationen zum Programm finden Sie unter:
www.wvu-online.de/main-fortschritt



Seminar für Gründerinnen

Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung!

Frauen bringen häufig andere Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen in eine Unternehmensgründung mit. Nicht selten wird eine Selbstständigkeit zunächst im Nebenerwerb geplant oder soll sich mit Familie und Beruf vereinbaren lassen. Das Seminar „Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung“ greift diese besonderen Fragestellungen auf und vermittelt zugleich grundlegendes Wissen für den Weg in die Selbstständigkeit.

Das Seminar informiert über die ersten Schritte einer Unternehmensgründung, den Aufbau eines Businessplans, Finanzierungsmöglichkeiten und Förderangebote. Darüber hinaus werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gründerinnen in der Region Bayerischer Untermain vorgestellt.

Das Angebot richtet sich branchenunabhängig an alle Frauen, die sich mit dem Gedanken an eine Selbstständigkeit beschäftigen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termin: 07. Oktober 2026, 9.00–14.00 Uhr

Ort: ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, 63843 Niedernberg

Anmeldung und weitere Informationen:

www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss: 02.10.2026

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 40: Montag, 28.09.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 01.10.2026

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -